Eignungskriterien – Los 2 umweltfachliche Bauüberwachung

Personelle Ausstattung des Bewerbers/ der Bewerbergemeinschaft

☒ Anerkennung der Prüfungskommission der DB AG als „Generelle umweltfachliche Bauüberwacher/in“ muss vorliegen, zum Einsatz als leitende/r Umweltfachlicher Bauüberwacher/in	(Zertifikat / Anerkennung ist beizulegen)
☒ Anerkennung der Prüfungskommission der DB AG als „Spezielle umweltfachliche Bauüberwacher/in Fachrichtung Naturschutz“ muss vorliegen	(Zertifikat / Anerkennung ist beizulegen)
☒ Anerkennung der Prüfungskommission der DB AG als „Spezielle umweltfachliche Bauüberwacher/in Fachrichtung Immissionsschutz“ muss vorliegen	(Zertifikat / Anerkennung ist beizulegen)
☒ Anerkennung der Prüfungskommission der DB AG als „Spezielle umweltfachliche Bauüberwacher/in Fachrichtung Bodenschutz“ muss vorliegen	(Zertifikat / Anerkennung ist beizulegen)
☒ Anerkennung der Prüfungskommission der DB AG als „Spezielle umweltfachliche Bauüberwacher/in Fachrichtung Gewässerschutz“ muss vorliegen	(Zertifikat / Anerkennung ist beizulegen)
☒ Übersicht über das eingesetzte Personal mit jeweils einem/r Hauptverantwortlichen und einem/r Vertreter/in der vier jeweiligen von der DB AG anerkannten Fachrichtungen und der leitenden Generellen Umweltfachlichen Bauüberwachung	(Organigramm ist beizulegen)

Als leitende/r Umweltfachlicher Bauüberwacher/in und Vertreter/in des AN wird benannt[1)]

(Name)

dieser wird vertreten von[1)]

(Name)

1) Vom Bieter einzutragen sind die für den Einsatz vorgesehene(n) Person(en), die das Zertifikat/ Anerkennung erfüllen. Das Zertifikat/ die Anerkennung ist/sind durch Vorlage der Anerkennung der Prüfungskommission „umweltfachliche Bauüberwachung“ der DB AG nachzuweisen.